Aufgabenstellung: Methoden ausprobieren – Perspektivwechsel in die Azubiwelt

Ihr Ziel in der Gruppe:

Bearbeiten Sie die Aufgabe nicht als Ausbildende, sondern aus Sicht eines Auszubildenden im 1. Lehrjahr.
Erleben Sie, wie sich die Feynmann-Methode als Lernender anfühlt, was sie bewirkt und was das für Ihren Ausbildungsalltag bedeuten kann.

Was ist zu tun?

Sie setzen sich praktisch mit der Feynman-Methode auseinander, einer Methode, die Lernenden hilft, Inhalte wirklich zu verstehen, indem sie diese einfach, bildhaft und ohne Fachsprache erklären.
Die Methode wird häufig mit dem sogenannten „Diskutierer"-Lerntyp in Verbindung gebracht, ist jedoch für alle Lernenden wirksam, die durch Sprechen oder Erklären besser verstehen.

Ablauf (Gruppenzeit: insg. 15 Minuten):

- Bitte bearbeiten Sie die untenstehende Azubi-Lernsituation.
- Ihnen steht dafür ein Miro-Board mit dem Methodenblatt zur Feynmann-Methode zur Verfügung.

Wenden Sie anschließend die Feynmann-Methode mittels Methodenblatt an:

1. Erste einfache Erklärung (in eigenen Worten)
   Erklären Sie das Thema so, als würden Sie es einer Person erklären, die keinerlei Vorwissen hat.
2. Lücken finden
   Wo stocken Sie? Welche Begriffe oder Zusammenhänge konnten Sie nicht gut erklären?
3. Neue, verbesserte Erklärung
   Formulieren Sie die Erklärung erneut – einfacher, klarer, anschaulicher.
   Nutzen Sie Bilder, Vergleiche oder alltagsnahe Beispiele.

Azubi-Aufgabe:

Sie befinden sich im 1. Ausbildungsjahr. Ihr Ausbilder führt ein Grundlagengespräch zum Thema:

„Was bedeutet Arbeitsschutz im Betrieb?“

Zur Einführung erhalten Sie einen Informationsimpuls.

Kurztext: Arbeitsschutz im Betrieb

*Der betriebliche Arbeitsschutz dient der **Sicherung der physischen und psychischen Unversehrtheit von Beschäftigten**. Ziel ist es, arbeitsbedingte Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, zu vermeiden oder zumindest zu minimieren. Arbeitsschutz ist in Deutschland **gesetzlich geregelt**, u. a. durch das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), die DGUV-Vorschriften sowie branchenspezifische Regelwerke.*

Arbeitsschutz umfasst technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen. Technisch bedeutet z. B. die Verwendung von Schutzvorrichtungen an Maschinen, ergonomischen Arbeitsplätzen oder Gefahrstoffabsaugungen. Organisatorische Maßnahmen betreffen Arbeitszeitregelungen, Unterweisungen, Fluchtwege und die betriebliche Notfallorganisation. Personenbezogene Schutzmaßnahmen beinhalten z. B. das Tragen von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA), wie Helm, Schutzbrille oder Sicherheitsschuhe.

*Eine zentrale Rolle im Arbeitsschutz spielt die **Gefährdungsbeurteilung**. Sie verpflichtet Arbeitgeber:innen, Arbeitsplätze regelmäßig zu analysieren, um Risiken systematisch zu erfassen und geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten. Die Umsetzung und Kontrolle erfolgt oft in Zusammenarbeit mit Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzt:innen.*

*Nicht nur der Arbeitgeber ist in der Pflicht: **Arbeitsschutz ist auch Aufgabe der Mitarbeitenden.** Sie müssen bereitgestellte Schutzmittel benutzen, Sicherheitsvorgaben einhalten und auf Gefährdungen hinweisen. Der sogenannte **Grundsatz der Mitwirkungspflicht** gilt auch für Auszubildende.*

*Moderne Konzepte wie der **präventive Gesundheitsschutz** oder die Berücksichtigung psychischer Belastungen erweitern den traditionellen Arbeitsschutzbegriff. Neben dem Schutz vor Unfällen rückt zunehmend auch das langfristige Wohlbefinden der Beschäftigten in den Fokus – zum Beispiel durch Maßnahmen zur Stressvermeidung, zur Pausengestaltung oder durch Schulungen zu gesunder Kommunikation.*

Arbeitsschutz ist somit nicht nur gesetzliche Pflicht, sondern ein Bestandteil einer nachhaltigen, verantwortungsvollen Unternehmenskultur.